



Geschäftszeichen:
AUWR-2006-94/222-VL

Bearbeiter/-in: Mag. Aleksandar Vlacic
Tel: (+43 732) 77 20-15159
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 10.07.2025

**Energie AG Oberösterreich Erzeugung GmbH, 4020 Linz;
Reststoffdeponie auf GSt. Nr. 1124, 1126, 1128, 1129/1,
1130/1, 1130/2, 1140/1, 1140/2 und 1146, je KG Timelkam;
Standort 4850 Timelkam;**
a) Umlagerung von Bettasche
b) Erhöhung bisheriger Schüttabschnitte
und Anpassung an den Stand der Technik

- § 37 Abs 3 Z 5 AWG 2002

BEKANNTMACHUNG

Die Energie AG Oberösterreich Erzeugung GmbH, 4020 Linz, Böhmerwaldstraße 3, betreibt (als Rechtsnachfolgerin der Oö. Kraftwerke AG) gemäß Bescheid des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 28.09.1962, Wa-2580/5-1962 und weiterer Folgebescheide die Reststoffdeponie (Aschedeponie) Timelkam auf GSt. Nr. 1124, 1126, 1128, 1129/1, 1130/1, 1130/2, 1140/1, 1140/2 und 1146, je KG Timelkam.

Die Energie AG Oberösterreich Erzeugung GmbH in 4020 Linz, Böhmerwaldstraße 3, hat mit Eingabe vom 17.12.2025, AUWR-2006-94/204 und AUWR-94/205, die Erhöhung des Schüttvolumens auf der bestehenden Deponie und der Anpassung an den Stand der Technik, einschließlich der Umlagerung von Bettasche innerhalb des Deponiekörpers beantragt.

Überblicksmäßig wird Folgendes beantragt:

Erhöhung der bisherigen Schüttabschnitte und Anpassung an den Stand der Technik:

Es ist geplant die mit dem Bescheid UR-300071/40-2001 vom 24. Juli 2001 prinzipiell genehmigten Schüttabschnitte BA5 und BA6 an den Stand der Technik anzupassen und zu errichten. In Abweichung zur bestehenden Genehmigung ist vorgesehen, im Schüttabschnitt BA5 rund 35.000 m³ und im Schüttabschnitt BA6 etwa 44.000 m³ zusätzlich gegenüber dem Einreichprojekt 1999 abzulagern. Gleichzeitig soll der bestehende Konsens für die Kapazität der BA7 und BA8 um ca. 59.000 m³ auf ca. 87.000 m³ verringert werden, so dass durch das gegenständliche Vorhaben lediglich eine Erweiterung bzw. Erhöhung des derzeit genehmigten Deponievolumens um ca. 20.000 m³ bzw. ca. 23.000 t erfolgt.



Umlagerung von Bettasche innerhalb des Deponiekörpers:

Die beiden genehmigten Schüttabschnitte BA5 und BA6 sollen auf einer in den Jahren 1970-1990 abgelagerten, mehrere Meter mächtigen Braunkohlenascheschüttung errichtet werden. Beide Abschnitte sind entsprechend dem Stand der Technik und somit gemäß der Deponieverordnung 2008 (DVO 2008) in der geltenden Fassung (idgF) zu errichten.

Zur Erfüllung der Anforderungen der DVO 2008 an den Untergrund ist es erforderlich, eine Ausgleichs- bzw. Profilierungsschicht auf der bestehenden Ascheschüttung herzustellen. Diese dient dem Ausgleich von Geländeunebenheiten, der Herstellung der erforderlichen Gefälle sowie der Erhöhung der Tragfähigkeit des Untergrundes.

Geplant ist daher, etwa 7.000 - 8.000 m³ Bettasche aus dem derzeit in Verfüllung befindlichen Abschnitt BA4 aus dem Bettasche-Kompartiment auf ein temporäres Zwischenlager im Bereich des geplanten BA5 auf dem bestehenden Deponiekörper umzulagern.

Bis zur Errichtung der Basisabdichtung soll die umgelagerte Bettasche zur Verhinderung von Auswaschungen mit einer Kunststoffolie abgedeckt werden.

Auflage auf der Marktgemeinde Timelkam und Veröffentlichung auf der Internetseite der Behörde:

Gemäß § 37 Abs. 3 Z 5 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 - AWG 2002 in Verbindung mit § 50 AWG 2002 ist dieses Genehmigungsverfahren als vereinfachtes Verfahren durchzuführen.

Die vom Projekt betroffenen Nachbarinnen und Nachbarn können innerhalb der Zeit von **Montag, 14. Juli 2025 bis einschließlich Montag, 11. August 2025** (4 Wochen) in die Antragsunterlagen Einsicht nehmen und sich zum geplanten Projekt äußern.

Zu diesem Zweck liegen der Antrag und die Projektunterlagen während des angegebenen Zeitraums auf der **Marktgemeinde Timelkam** während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Daneben stehen die Projektunterlagen auch im Internet auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter der Adresse www.land-oberoesterreich.gv.at (> Service > Amtstafel > Kundmachungen > Abfallrecht / Abfallbehandlungsanlagen) im pdf-Format zum Download bereit.

Äußerungen zum Projekt sind beim Landeshauptmann von Oberösterreich, pA Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, während des oben genannten Zeitraumes unter Angabe des Geschäftszeichens einzubringen. Die Behörde hat bei der Genehmigung der Anlage auf die eingelangten Äußerungen Bedacht zu nehmen (§ 50 Abs. 2 AWG 2002).

Freundliche Grüße

Für den Landeshauptmann
Im Auftrag

Mag. Aleksandar Vlacic

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.